



Aufnahmebedingungen für das Schuljahr 2018/2019 für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler an die Wirtschaftsmittelschule (WMS) oder die Informatikmittelschule (IMS) Basel

ALLGEMEINE AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Wer in die WMS oder IMS Basel eintritt, darf im Jahr des schulischen Abschlusses höchstens 22 Jahre alt sein. Ausnahmen bleiben vorbehalten. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus staatlichen Schulen der Schweiz (ausser den nachfolgenden Fällen) erfolgt nach dem Promotionsentscheid der abgebenden Schule.

SPEZIELLE AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Kanton BL, WMS: Für Schülerinnen und Schüler aus den Einwohnergemeinden Allschwil und Schönenbuch, aus der Sekundarschule, Niveaus P und E

Übertritt aus dem Niveau P

Die Aufnahme in die erste Klasse der WMS setzt im ersten **oder** im zweiten Zeugnis der vierten Klasse der Sekundarschule eine definitive Beförderung voraus.

Am Ende der vierten Klasse nicht Beförderte werden provisorisch aufgenommen, wenn der Notendurchschnitt von mindestens 4,0 im Abschlusszeugnis aus den Noten Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Geographie, Biologie mit Chemie, Physik, Bildnerisches Gestalten oder Musik erreicht wird.

Übertritt aus dem Niveau E

Die Aufnahme in die erste Klasse der WMS setzt im ersten oder im zweiten Zeugnis der vierten Klasse der Sekundarschule einen Durchschnitt der Zeugnisnoten aus den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik von mindestens 4,5 bzw. 13,5 Punkte voraus. Die Noten aus den Fächern Französisch und Englisch werden dabei ungerundet als eine Note gerechnet.

Die Aufnahme erfolgt bei Erfüllung der Bedingungen im 1. **oder** 2. Zeugnis definitiv.

Zusätzlich: Die Aufnahme erfolgt, sofern das Absolvieren einer von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion angebotenen, berufs- und schulwahlbezogenen Neigungs- und Eignungsabklärung nachgewiesen werden kann.

Kanton BL, IMS: Für Schülerinnen und Schüler aus dem ganzen Kanton BL

Es gelten die gleichen Notendurchschnitte bzw. Punktesummen wie für die WMS sowie der Nachweis der Neigungs- und Eignungsabklärung.

Für die Aufnahme in die IMS erfolgt **zusätzlich** eine Eignungsabklärung durch die IMS Basel. Informationen auf der Webseite der IMS: www.imsbasel.ch.

Übertritt aus einer Privatschule

Für Schülerinnen und Schüler aus einer Privatschule, mit der eine Vereinbarung mit dem Kanton BL besteht, gelten die Bestimmungen der entsprechenden Vereinbarung. Bei Privatschulen ohne Vereinbarung entscheidet die Wirtschaftsmittelschule BL. Der Kanton BL übernimmt das Schulgeld für den Besuch der WMS Basel nur für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz Allschwil oder Schönenbuch; für den Besuch der IMS für den ganzen Kanton BL.

Eine **Aufnahmeprüfung** kann **nicht** absolviert werden.



Kanton AG, WMS: Für Schülerinnen und Schüler aus den Bezirks- und Sekundarschulen des Fricktals

Als Altersobergrenze für einen Eintritt in eine erste Klasse der WMS oder IMS gilt das vollendete 18. Altersjahr.

Übertritt aus der Bezirksschule

Die prüfungsfreie Aufnahme in die erste Klasse der WMS setzt am Ende der Abschlussklasse der Bezirksschule einen Notendurchschnitt von mindestens 4,4 in den Fächern Mathematik (doppelt gezählt), Deutsch (doppelt gezählt), Französisch, Englisch, Geschichte, Chemie, Biologie und den beiden besseren Noten der Fächer Bildnerisches Gestalten, Musik sowie Bewegung und Sport voraus; für Geografie und Physik zählen die Noten des Jahreszeugnisses der zweitletzten Klasse. Zudem muss in Mathematik und Deutsch die Mindestanforderung einer Note 4,0 erreicht werden.

Übertritt aus der Sekundarschule

Die prüfungsfreie Aufnahme in die erste Klasse der WMS setzt am Ende der Abschlussklasse der Sekundarschule einen Notendurchschnitt von mindestens 5,3 aus den Fächern Mathematik (doppelt gezählt), Deutsch (doppelt gezählt), Französisch, Englisch, Geschichte, Chemie, Biologie, Geografie und Physik sowie den beiden besseren Noten der Fächer Bildnerisches Gestalten, Musik sowie Bewegung und Sport voraus. Werden die Fächer Geschichte, Geografie, Biologie, Physik oder Chemie im Abschlussjahr nicht unterrichtet, zählt die Note des Jahreszeugnisses der zweitletzten Klasse. Zudem muss in Mathematik und Deutsch die Mindestanforderung einer Note 4,0 erreicht werden.

Werden die Anforderungen wie oben beschrieben am Ende des ersten Semesters der Abschlussklasse (Zwischenbericht) erreicht, erfolgt die Aufnahme provisorisch, werden sie am Ende des zweiten Semesters der Abschlussklasse (Jahreszeugnis) erreicht, erfolgt die Aufnahme definitiv.

Die Übertrittsberechtigung gilt für einen einmaligen Übertritt an die WMS im Abschlussjahr der Bezirksschule bzw. der Sekundarschule oder im Folgejahr.

(www.schulen-aargau.ch > Informationen des Kantons > Beurteilung und Übertritte)

Die **Aufnahmeprüfung** für die WMS bzw. IMS muss an einer Aargauer Mittelschule absolviert werden. Sie steht nur Schülerinnen und Schülern offen, die im Prüfungsjahr **nicht** die Abschlussklasse der Bezirksschule oder der Sekundarschule besucht haben.

(www.ag.ch/mittelschulen)

Kanton AG, IMS: Für Schülerinnen und Schüler aus den Bezirks- und Sekundarschulen des Fricktals

Es gelten die gleichen Aufnahmebedingungen wie für die WMS.

Für die Aufnahme in die IMS erfolgt zusätzlich eine Eignungsabklärung durch die Informatikmittelschule Basel. Informationen auf der Webseite der IMS: www.imsbasel.ch.

Übertritt aus einer Privatschule

Für den Eintritt in die WMS bzw. IMS Basel ist die Aufnahmeprüfung an einer Aargauer Mittelschule zwingend (www.ag.ch/mittelschulen).

Für die Aufnahme in die IMS erfolgt zusätzlich eine Eignungsabklärung durch die Informatikmittelschule Basel. Informationen auf der Webseite der IMS: www.imsbasel.ch.

Kontakte für ausserkantonale Schulbesuche in den Kantonen

Aargau: claude.schwank@ag.ch

Basel-Landschaft: marion.ranft@bl.ch